

Schulnachrichten aus der Schweiz

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **2 (1916)**

Heft 10

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

z. B. der Lehrer von Weze im Clevischen folgender Weise besoldet: von der Gemeinde erhielt er: 4 Gulden, 3 Malter Roggen, 2 Malter Weizen, 2 Malter Hafer, 60 Bund Stroh, außerdem hatte er freie Wohnung mit Garten und eine Morgen Wiesboden. Zugleich wurde er von den Familien entschädigt. Jedes Kind mußte monatlich im Sommer 3 Stüber und im Winter 5 Stüber Schulgeld bezahlen und pro Familie, aus welcher Kinder die Schule besuchten, wurde ein Wagen Holz gefordert. Die Stellung des Lehrers zeigt sich noch ehrenvoller im Lichte der Tatsache, daß kein anderer Stand in ebenbürtiger Weise honoriert war. Der Dombaumeister von Frankfurt bezog z. B. nur 10 Gulden und die beiden Bürgermeister von Nürnberg zusammen 5 Gulden Jahreseinkommen. „Man soll,“ mahnt der „Seelenführer“, „man soll die Lehrer der Jugend als hochachten, als die Oberkeit, wann sie hant schwere Arbeit und Mühe, so sie die Kinder in christlicher Zucht und Ordnung halten und nären wollen. So sie das tun solstu sie hochachten, lieb haben und fürdern.“

Schulnachrichten aus der Schweiz.

St. Gallen. Schulverhältnisse in Rorschacherberg. Die Finanzsituation unserer Schulgemeinde ist in Nr. 7 der „Schw.-Sch.“ zu düster gemalt worden. Die Gemeinde leistet allerdings 45 Rp. vom Hundert Schulsteuer, bezahlt aber Fr. 2200 Lehrgehalt nebst Wohnung und entschädigt mit Fr. 2.50 die Unterrichtsstunde an der Fortbildungsschule. Bei diesem Steueransatz konnte pro 1914/15 die planmäßige Amortisation und sogar die übliche Einlage in den Schulerweiterungsfond geleistet werden. Der Schulrat befaßt sich mit der Schaffung einer neuen Lehrstelle und der Gewinnung des nötigen Lokals. In nicht allzuferner Zeit hoffen wir, von der friedlichen und glücklichen Lösung der ganzen Aufgabe berichten zu können — und zwar mit einem durchaus erträglichen Kostenaufwand. Sch.

— (Korr.) Wir begreifen, daß die Organisation des Schulwesens in „Groß-St. Gallen“ die Gemüter etwas aufweckt, die Katholiken haben eben auf dem Gebiete der Schule schon manche „Opfer“ gebracht, man soll das nicht vergessen! — 1. 1849 war durch D. Dombekan Dr. Greith und seine Freunde an der kathol. Kantonschule ein philosophischer Kurs gegründet worden, „um Jünglingen, welche ihre Gymnasialstudien vollendet hatten, die weitere Ausbildung zu erleichtern und sie durch einen zweckmäßigen Unterricht in den Haupt- und Nebenfächern des philosoph. Studiums für die Berufswissenschaften auf höhere Lehranstalten vorzubereiten und zu befähigen.“ Am 2. Nov. 1855 wurde dieser Kurs vom mehrheitlich liberalen Administrationsrat aufgehoben. — 2. 1809 war ein katholisches Gymnasium, 1834 ein katholisches Lehrerseminar gegründet worden. Am 10. Nov. 1856 beschloß das mehrheitlich liberale kathol. Kollegium mit 46 gegen 44 Stimmen dem ersteren das Todesurteil und am folgenden 11. Nov. genehmigte der Gr. Rat mit 96 gegen 47 Stimmen den „offenbaren Verfassungsbruch“. In der gleichen Sitzung wurde auch das kathol. Lehrerseminar mit 45 gegen 45 Stimmen durch Stichentscheid des Präsidenten Hoffmann

aufgehoben. — 3. Durch Verordnung vom 26. Jan. 1864 wurde die Anstellung von **O r d e n s s c h w e s t e r n** an öffentlichen Schulen kategorisch verboten. — 4. Am Gallustag 1847 war in St. Georgen ein bescheidenes bischöfl. Knabenseminar eröffnet worden. Am 3. Juni 1874 wurde dieses durch Beschluß des Gr. Rates geschlossen. — 5. Am 2. April 1879 wurden die katholischen Primarschulen in der Stadt St. Gallen, 1886 in Lichtensteig, später in Flawil und Bruggen (Straubenzell u.) aufgehoben. Nun sollen mit der Gründung „Groß-St. Gallens“ auch die konfessionellen Schulen in St. Fiden und St. Georgen verschwinden. Hoffen wir, die konservativen Vertreter im Gr. Rat werden sich ihrer Aufgabe bewußt sein! Nicht vergessen sei, daß — ganz besonders früher — das liberale Element in den Behörden und Lehrkörpern dieser konfessionell gemischten Schulen weit über Gebühr vertreten war. Und will man dem Zentralschulrat der neuen „Großstadt“ noch gar die Wahl der zirka 200 Primar- und Sekundarlehrer übergeben?! *Videant consules!*

Freiburg. Der Staatsrat hat die Aufnahme- und Entlassungsbedingungen für die kantonale Anstalt in Drogneuz in einer letzten Sitzung neu geordnet und präzisiert. Der Zögling wird nur entlassen, wenn er genügende Beweise seiner Besserung geleistet und ununterbrochen 3 Jahre sich dort aufgehalten hat.

Bücherschau.

Zur Geschichte der Schulstatistik. Eben erschienen bei Francke in Bern im Kommissionsverlage 2 dicke Foliobände, jeder kostet 10 Fr. Sie heißen „**Schweiz. Schulstatistik 1911/12**“ und zwar der I. Band „Statistik“ und der II. „Text“. Die Bände kommen tatsächlich einem Bedürfnisse nach; denn seit 1894/95 ist die Schulstatistik nicht mehr eingehend und einheitlich behandelt worden. Drum begrüßen alle, die sich um das Schulwesen kümmern, das Erscheinen dieser Bände sehr. Sind sie auch, was in der Natur der Sache liegt, sehr teuer, so finden sie doch etwa in Lehrerbibliotheken ein Heim und tun dort vielen, wenn sie sich mit einer beliebigen Schulfrage beschäftigen wollen, beste Dienste. Denn sie behandeln alle Kantone und alle Abstufungen und Arten des Schulwesens. Z. B. Schuljahre, Schülerzahl per Lehrer, Zahl der Schulwochen, Absenzen, wöchentliche Unterrichtsstunden, Lehrer- und Lehrerinnenzahl, Dienstjahre, Vorbildung des Lehrers, Besoldung, Ausgaben und Einnahmen der Gemeinde, Schulvermögen 1911 und derlei mehr. Man kann somit grad aufschlagen, was in Schulsachen wissenswert ist, so findet man statistischen Nachweis, wie die Dinge im Jahre 1911/12 stunden.

So eine „Schulstatistik“ ist nun kein gewöhnliches Ding; denn wegen den mit der Erstellung verbundenen Kosten erstet ja eine solche von Zuverlässigkeit nur etwa alle 20 Jahre; die vorliegende ist die 4. in der Schweiz und verdankt ihre Vollständigkeit nur der finanziellen Unterstützung durch den Bund. Für heute nun eine Darlegung des geschichtlichen Werdeganges der vorliegenden Ausgabe.

Die erste „Schulstatistik“ erstund 1798 durch das Bemühen von Unterrichtsminister Stapfer. Die zweite erstellte Herr Prof. Rinkelin in Basel auf Anregung